

Modulprüfungen Karate

Regelung betreffend der Aufteilung von Kyuprüfungen für Jugendliche und Erwachsene

Ausgangslage

Jedes Jahr findet Ende November der offizieller Prüfungstermin für die Karatekas der Jugendlichen- und Erwachsenenklassen statt. Die Prüfung ist in der Regel auf zwei Tage aufgeteilt.

Viele Jugendliche und Erwachsene sind mit Ausbildung, Job oder Familie im Alltag sehr ausgelastet und haben Mühe, genügend Ressourcen für die Vorbereitung einer anspruchsvollen und umfangreichen Karateprüfung zu mobilisieren.

Um dieser Realität Rechnung zu tragen, wird die Möglichkeit angeboten, eine Prüfung auf mehrere Prüfungstermine zu verteilen. So kann die Prüfung modulartig bzw. etappenweise abgelegt werden.

Regelung

- Die Gesamtprüfung ist innerhalb von drei Jahren abzulegen, nach Ablauf dieser Frist können bereits absolvierte Prüfungsteile nicht mehr berücksichtigt werden.
- Jeder Prüfungsteil muss einzeln bestanden werden. Der Prüfungskandidat hat nach Ablegen jedes Prüfungsteils Anspruch auf dessen Bewertung. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteiles kann dieser an einem anderen Termin wiederholt werden.
- Die folgenden Prüfungselemente können beliebig kombiniert werden, es besteht aber kein Anspruch auf themenspezifischen Unterricht oder eine entgegenkommende Planung des Prüfungsablaufes durch DO:
 - Kihon (Hand- und Beintechniken inkl. Polsterkicks)
 - Falltechniken
 - Kraft und Kondition (inkl. Längen kombinieren)
 - Kata
 - Tameshiwari
 - Theorie
 - Kumite
- Eine Aufteilung kann nur für Prüfungen auf Kyu-Grade erfolgen. Danprüfungen werden im Rahmen eines gesonderten Termines abgelegt und können nicht modulartig aufgeteilt werden.
- Die Regelung der Modulprüfungen gilt nur für Jugendliche und Erwachsene, nicht für Kinder.
- Für jeden Prüfungstermin ist eine Prüfungsgebühr von Fr. 60.- zu entrichten.

Graduierung

Der Kohai erwirbt erst nach bestandenem Abschluss sämtlicher Prüfungsteile den nächsthöheren Kyu-Grad, es werden keine 'Kyu-Zwischenstufen' verliehen.